

Erweiterungsfach zum Lehramt „für Absolvent*innen eines Lehramtsstudiums“

Absolvent*innen eines Lehramtsstudiums in NRW haben in Münster die Möglichkeit die Lehrbefähigung für ein weiteres Unterrichtsfach zu erwerben. Grundlage ist der Abschluss in einem zusätzlichen Studiengang zum Erweiterungsfach. Dieser Abschluss muss passend zum Studienabschluss im eigentlichen Lehramtsbereich gewählt werden, gilt also für die gleiche Schulform. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gelten darüber hinaus die üblichen Bestimmungen für die besonderen Sprachvoraussetzungen.

An wen richtet sich das Studienangebot?

- **Absolvent*innen eines Lehramtsstudienganges in NRW, die einen Abschluss nach LABG 2002 oder nach neueren Fassungen des LABG erworben haben.**

(Hinweis für Studierende eines Lehramtsstudiums „vor dem Abschluss zum Master of Education“: Auch „parallel zu einem aktuellen Lehramtsstudium“ gibt es in Münster ein Studienprogramm zum Erweiterungsfach. Für Personen im Lehramtsstudium gelten andere Regelungen für den Studienzugang und das Studienangebot beschränkt sich auf speziell hierfür freigegebene Fächer.

Informationen finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrkräftebildung.

https://www.uni-muenster.de/ZLB/studium_lehramt/vordemstudium/studienangebot.html)

Welche Fächer können in Münster belegt werden?

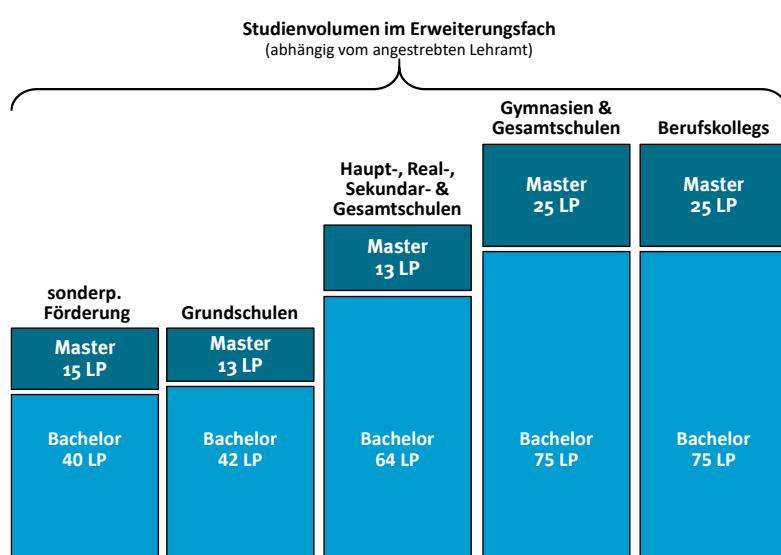
Folgende Fächer können Sie „als Absolvent eines Lehramtsstudiums“ als Erweiterungsfach belegen:

- **Alle Fächer die im üblichen Studienangebot zur Lehrerausbildung angeboten werden.**
https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/lehrerbildung/studiumlehramt/studienangebot_lehramt_muenster.pdf

In welchem Umfang wird das Fach studiert?

Das Studium zum Erweiterungsfach folgt jeweils den Regelungen der Fach-Prüfungsordnung zum Bachelor und Master des grundlegenden Lehramts-Studiengangs in Münster. Der Leistungsumfang im gewählten Studienfach ist identisch zum Studienprofil des angestrebten Lehramts im Rahmen der aktuellen Lehrerausbildung in NRW (LABG NRW) (siehe Grafik).

Sie absolvieren das Studium im Studienfach also gemeinsam mit allen anderen Lehramtsstudierenden, die sich für die gleiche Schulform qualifizieren möchten.



Elemente der Lehrerausbildung außerhalb der Leistungen zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik zum neuen Unterrichtsfach müssen nicht belegt werden (z.B. Studium der Bildungswissenschaften, Praxisphasen oder auch die Bachelor- und Masterarbeit).

Nach dem Studium des Bachelors zum Erweiterungsfach folgt das Master-Studium zum Erweiterungsfach. Erst der Masterabschluss im Erweiterungsfach führt zur Qualifikation für das entsprechende Unterrichtsfach und ist damit ihren weiteren Unterrichtsfächern für das Lehramt gleichgestellt.

Das Studium im Erweiterungsfach ist ein eigenständiger, zusätzlicher Studiengang. Der Studienabschluss im Erweiterungsfach setzt aber den jeweiligen Studienabschluss im eigentlichen Lehramtsstudium voraus.¹

Studiendokumente und Ansprechpartner*innen zum Erweiterungsfach:

Studiendokumente und Ansprechpartner*innen zum Erweiterungsfach an der Universität Münster finden Sie im Internet-Studienführer. Es gilt die Rahmenordnung und Fach-Prüfungsordnung des zugehörigen Studiengangs im Bachelor und Master der Lehramtsstudiengänge in Münster.

- Internet-Studienführer der Universität Münster: <http://zsb.uni-muenster.de/studienfuehrer>

Studiendokumente und Ansprechpartner*innen zum Erweiterungsfach (berufliche Fachrichtung) an der Fachhochschule Münster finden Sie auf den Seiten des Instituts für Berufliche Lehrerbildung (IBL).

- Studieninformationen des IBL: <https://www.fh-muenster.de/ibl/index.php>

Voraussetzungen zum Studium im Erweiterungsfach:

Neben allgemeinen Regelungen zur Lehrerausbildung in NRW aus dem aktuellen Lehrerausbildungsgesetz sind die die Zugangsbestimmungen zum Erweiterungsfach für Lehramtsabsolvent*innen in §77d des Hochschulgesetzes NRW festgelegt.

Folgender Studienabschluss muss vorliegen:

- Master of Education einer Hochschule in NRW mit gleichem Schulform-Schwerpunkt (Abschluss nach § 10 des Lehrerausbildungsgesetz)
ODER
- Erste Staatsprüfung einer Hochschule in NRW mit gleichem Schulform-Schwerpunkt [Abschluss im Sinne des § 17 Absatz 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 325) in der Fassung des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224)].

Eignungsprüfungen:

Einige Studienfächer setzen für das Studium die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung voraus. Der Nachweis muss zur Einschreibung im Bachelor vorliegen.

¹ Beispiel: Für die Aufnahme zum Studium im Erweiterungsfach Englisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen muss bereits ein NRW-Studienabschluss (1. Staatsexamen oder Master of Education) zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen nach LABG 2002 oder nach neueren Fassungen des LABG vorliegt.

- Musik, Sport (Universität Münster)
Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter folgendem Link:
https://www.uni-muenster.de/ZLB/studium_lehramt/vordemstudium/studenvoraussetzungen.html
- Kunst (Kunstakademie Münster)
Studienangebot und Zugang klären Sie an der Kunstakademie Münster.
- Mediendesign und Designtechnik (Fachhochschule Münster)
Studienangebot und Zugang klären Sie an der Fachhochschule Münster.

Besonderen Sprachanforderungen zum Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen:

Für einige Unterrichtsfächer im Lehramt GymGe werden besondere Fremdsprachenkenntnisse eingefordert (§ 11 LZV NRW). Der Nachweis muss in Münster im Rahmen der Bewerbung zum Master of Education vorgelegt werden.

- Informationen zu den besonderen Sprachkenntnissen finden Sie unter folgendem Link:
https://www.uni-muenster.de/ZLB/studium_lehramt/vordemstudium/studenvoraussetzungen.html

Bewerbung/Einschreibung in ein Erweiterungsfach in Münster:

Studienstart:

- **Studienstart im Bachelor** zum Erweiterungsfach:
Bewerbung und Einschreibung jeweils zum Wintersemester
- **Studienstart im Master of Education** zum Erweiterungsfach:
Bewerbung und Einschreibung zum Wintersemester und zum Sommersemester
- **Fristen zur Bewerbung und Einschreibung**
<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/fristenundtermine/index.html>

Zulassungsfreie Fächer:

Für zulassungsfreie Fächer ist eine Online-Einschreibung möglich.

Der Einschreibezeitraum für zulassungsfreie Studienangebote endet jeweils ca. zum Semesterstart.

Die genauen Fristen finden Sie unter folgendem Link.

<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/fristenundtermine/index.html>

- **Absolventen eines Lehramtsstudiums ohne aktuelle Einschreibung:**
Online-Immatrikulation
<https://studienbewerbung.uni-muenster.de/immatrikulation/>

Soweit Sie nach dem Lehramtsabschluss bereits in ein anderes Studienprogramm eingeschrieben sind und sich „zusätzlich“ in ein Studium zum Erweiterungsfach einschreiben möchten.

- **Absolventen eines Lehramtsstudiums**
- mit Einschreibung an der Universität Münster:

Online-Immatrikulation zur „Studiengangsergänzung“
<https://studienbewerbung.uni-muenster.de/immatrikulation/>

- **Absolventen eines Lehramtsstudiums**
- **mit Einschreibung an anderen Hochschulen:**

Online-Immatrikulation zum Studium als „Zweithörer“
<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/einschreibung/zweitundgasthoerende.html>

Zulassungsbeschränkungen (NC):

Für einige Studienfächer in Münster gilt eine Zulassungsbeschränkung, die Zahl der Studienplätze ist in diesem Fall begrenzt (NC). Die Fristen zur Bewerbung finden Sie unter folgendem Link.

<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/fristenundtermine/index.html>

- Für zulassungsbeschränkte Fächer erfolgt die Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Münster. Zum Vorgehen im Bewerbungsportal sind einige Hinweise notwendig.
Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das Studierendensekretariat der Universität Münster.
<https://www.uni-muenster.de/studium/studierendensekretariat.html>
- Welche Fächer an der Universität Münster mit einer Zulassungsbeschränkung belegt sind können Sie den fachspezifischen Informationen im Studienführer entnehmen.
<https://www.uni-muenster.de/ZSB/studienfuehrer/>
- Informationen zu Zulassungsbeschränkungen an der Fachhochschule.
<https://www.fh-muenster.de/de/studienbewerbung/bewerbung-a-z/hoheres-fachsemester>
- Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen für ein Zweitstudium. 3 % der vorhandenen Studienplätze sind für Bewerbende für ein Zweitstudium reserviert. Die Auswahl unter den Bewerbenden für ein Zweitstudium ergibt sich nach der Abschlussnote des Erststudiums und nach dem Grad der Bedeutung für die Gründe für das Zweitstudium.
<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/bewerbung/zweitstudium.html>